



Schwarz-Gelb sabotiert die Energiewende

Die Energiewende wurde vor mehr als zehn Jahren von SPD und Grünen gestartet. Seit 2009 aber wird sie durch Schwarz-Gelb gefährdet. Sie droht am kleinkarierten Regierungschaos ebenso wie an der Ignoranz von Kanzlerin Merkel zu scheitern – mit unabsehbar negativen Folgen für die Verbraucher und für die Industrie in Deutschland.

Die Warnungen kommen inzwischen von allen Seiten. Versorgungssicherheit, Preise, berechenbare Bedingungen für Investitionen, Fortschritte beim Klimaschutz – das Handeln der Bundesregierung bleibt vage, unkoordiniert und Antworten schuldig. Windanlagen in der Nordsee werden errichtet, aber der Abtransport des Stromes bleibt aus. Verunsicherung der Investoren, Lieferschwierigkeiten bei Spezialkabeln, Probleme mit der Baugenehmigung und der Finanzierung stellen den Ausbau der wichtigsten regenerativen Energiequelle in Frage. Schleswig-Holstein hat von 700 Kilometern Netzausbau, die bis 2014 vorgesehen sind, gerade erst 30 Kilometer realisiert. Dabei hat die Bundesregierung eine Rechtsgarantie gegeben, dass der Anschluss von Offshore-Kapazitäten innerhalb von 30 Monaten erfolgt. Die Verzögerungen der Projekte belaufen sich schon auf Jahre. Versagt hat hier auch die schwarz-gelbe Landesregierung in Kiel. Dringend erforderliche Genehmigungen wurden nicht bearbeitet, weil die Behörden nicht handlungsfähig waren.

Was Schwarz-Gelb und das Kanzleramt offenbar zu keinem Zeitpunkt verstanden haben: Für den Umbau der Energiebasis reicht es nicht, Atomkraftwerke abzuschalten und ein paar Gipfel und Kommissionen mit schönen Reden zu inszenieren. Wir brauchen die politische Kompetenz für Energiepolitik und Netzausbau in einer Hand. Es ist nichts als Eitelkeit, wenn der Bundesumweltminister und der Bundeswirtschaftsminister die Vertreter der Wirtschaft gesondert einladen und es monatelang nicht schaffen, aus den Gesprächen gemeinsame Schlüsse zu ziehen. Das Kanzleramt wiederum verweigert die Entscheidungsfindung, für die es da ist. Der schwarz-gelbe Kompetenzstreit sabotiert die Energiewende.

162 – Stenographischer Bericht der Aktuellen Stunde zur Haltung der Bundesregierung angesichts der unterschiedlichen Positionen der beteiligten Bundesministerien

Hilfspaket für Griechenland vertagt

Die Verhandlungen über die Zukunft Griechenlands sind in die entscheidende Phase getreten. Die Gläubiger verhandeln mit der Regierung über die Bedingungen eines Schuldenschnitts. Die Troika von EU, EZB und IWF berät über die Voraussetzungen weiterer Kredithilfen, die Griechenland im März benötigt. Die griechische Regierung hat ein Programm vorgelegt, dass allein für dieses Jahr Einsparungen von über drei Milliarden Euro vorsieht. Kürzungen werden vor allem in den Bereichen Mindestlohn, Arbeitslosengeld und Renten vorgenommen, außerdem wird zigtausenden Staatsbediensteten gekündigt.

Die endgültige Entscheidung über das 130-Milliarden-Hilfspaket haben die Euro-Finanzminister nun auf kommenden Mittwoch vertagt und an drei Bedingungen geknüpft: Erstens muss Athens Parlament dem griechischen Sparprogramm zustimmen, zweitens müssen sich alle Regierungsparteien schriftlich zum Spar- und Reformprogramm bekennen und drittens muss eine Finanzierungslücke von weiteren 325 Millionen Euro geschlossen werden. Für die Erfüllung dieser Forderung haben die Griechen jetzt fünf Tage Zeit.

Zwar ist es wichtig, dass Griechenland spart und seine Finanzen endlich in den Griff bekommt, immer klarer wird jedoch, dass der Zusammenhalt der Eurozone auf dem Spiel steht. Ohne Investitionen in neues Wachstum kann die Haushaltskonsolidierung nicht gelingen. Die Bundesregierung spricht jetzt zwar über Wachstum und Beschäftigung, hat aber nichts anzubieten, um die Abwärtsspirale aus Rezession und Verschuldung zu durchbrechen.

Arbeitslosenversicherung weiterentwickeln

Die Arbeitslosenversicherung bietet immer weniger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Schutz. Viele haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld, da sie in einem Zeitraum von zwei Jahren weniger als 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren. Ein Viertel der Arbeitslosen erhält daher kein Arbeitslosengeld I, sondern staatliche Grundsicherung. Dies betrifft vor allem Personen mit instabilen Beschäftigungsverhältnissen wie Leiharbeiter und Saisonarbeiter sowie befristete Beschäftigte und gering Qualifizierte.

In einem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung deshalb auf, die Rahmenfrist für den Bezug von Arbeitslosengeld I von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Kurz befristete Beschäftigte sollen Anspruch auf Arbeitslosengeld I von mindestens drei Monaten haben, wenn sie sechs Monate Beiträge gezahlt haben. Die Auswirkungen dieser Regelungen sollen wissenschaftlich begleitet werden.

163 – Antrag "Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung stärken – Rahmenfrist verlängern – Besondere Regelungen für kurz befristete Beschäftigte entfristen und weiterentwickeln"

Abfallwirtschaft: Rosinenpickerei verhindert

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses in dieser Woche haben die Koalitionsfraktionen einem Kompromissvorschlag zur künftigen Ausgestaltung der gewerblichen Sammlung von Abfällen zugunsten der Kommunen zugestimmt. Mit dieser Regelung hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit kommunalen Spitzenverbänden, öffentlich-rechtlichen Entsorgern, Umweltverbänden und der Gewerkschaft ver.di den Angriff der privaten Entsorger auf die Zuständigkeit der Kommunen bei der Haushaltssammlung und somit eine Rosinenpickerei abgewehrt. Vor allem FDP und private Entsorger hatten auf eine Ausweitung der gewerblichen Sammlung gedrängt.

Gewerbliche Sammlungen bei Haushaltsabfällen sind demnach nur noch zulässig, wenn die Kommunen die jeweiligen Abfallsorten nicht selber getrennt sammeln und eine gewerbliche Sammlung wesentlich leistungsfähiger ist. Dabei bezieht sich die Leistungsfähigkeit auf Ökologie, Recycling und die gemeinwohlorientierte Servicegerechtigkeit. Direkte Zahlungen an Haushalte oder geringfügig besserer Service erlauben keine gewerblichen Sammlungen. Eine örtliche Begrenzung auf lukrative Sammelbezirke ist ausgeschlossen.

Im Interesse von Verbrauchern, Beschäftigten und der Umwelt bleibt es bei der kommunalen Zuständigkeit. Die Planungssicherheit für Kommunen, öffentlich-rechtliche Entsorger und von Kommunen beauftragte private Betriebe ist damit vorläufig gesichert. Auch die Beschäftigten bei den öffentlich-rechtlichen Entsorgern können aufatmen. Eine weitere Arbeitsplatzgefährdung durch Dumpinglöhne bei gewerblichen Sammlern wird verhindert.

Andererseits muss die Privatwirtschaft die Ausweitung kommunaler Entsorgungsdienstleistungen nicht befürchten, da auch weiterhin ein Großteil der kommunalen Sammelaufträge an die private Entsorgungswirtschaft geht. Wettbewerb ist daher weiterhin möglich.

Impressum

Herausgeber & V.i.S.d.P.: Dr. Martin Schwanholz, MdB – Platz der Republik 1 – 11011 Berlin,
Redaktion: Dr. Martin Schwanholz, Vera Heitmann

Die "Nachrichten aus Berlin" erscheinen sitzungswöchentlich. Sie dienen der Information der Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in der Region Osnabrück über politische Ereignisse, gesetzgeberische Maßnahmen und Vorhaben der Bundesregierung, der SPD-Bundestagsfraktion und des Deutschen Bundestages. Sie stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar. Diese sind als solche gekennzeichnet. Unter den jeweils angegebenen Nummern sind die vollständigen Texte im Berliner Abgeordnetenbüro erhältlich.